

**Der Bundesminister für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Bonn, den 16. Juni 1970

Kab - E 9050 - 15/70

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Kapitalhilfe-Projekt Bou Heurtma, Tunesien**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß, Josten,
Springorum und Genossen**
— **Drucksache VI/898** —

Hiermit übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß, Josten, Springo-
rum und Genossen.

Dr. Eppler

**Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Preiß,
Josten, Springorum und Genossen**

1. Kann die Bundesregierung die Gründe erläutern, die sie veranlaßt haben, für das aus deutscher Kapitalhilfe zu finanzierende Staudammprojekt Bou Heurtma in Tunesien eine internationale Ausschreibung der Bauarbeiten vorzusehen?

Es trifft zu, daß Lieferungen und Leistungen, die aus dem Kapitalhilfedarlehen für das Staudammprojekt Bou Heurtma in Tunesien bezahlt werden, international öffentlich auszuschreiben sind. Der diesbezügliche Beschluß des Interministeriellen Referentenausschusses für Kapitalhilfe entspricht der von der Bundesregierung stets — so z. B. in der Beantwortung der Anfragen gleichen Inhalts am 15. Februar 1967 und 16. Januar 1969 — vertretenen Auffassung, daß die entwicklungspolitische Effizienz der Kapitalhilfe erhöht wird, wenn Lieferungen und Leistungen im Rahmen der Kapitalhilfe international ausgeschrieben werden. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, im vorliegenden Falle von dieser Auffassung abzugehen.

2. Ist sich die Bundesregierung der Tatsache bewußt, daß Projekte, die aus deutscher Kapitalhilfe finanziert, aber von ausländischen Unternehmen ausgeführt werden, im Bewußtsein der Menschen im Empfängerland die Leistungsfähigkeit des ausführenden Landes und nicht die der Bundesrepublik dokumentieren? Glaubt die Bundesregierung, auf den mit Entwicklungsprojekten, insbesondere großen Infrastrukturvorhaben verbundenen demonstrativen Nachweis der Hilfs- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes, dessen Unternehmen das Projekt ausführen, ohne zwingenden Grund verzichten zu können?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei der Vergabe von Entwicklungshilfe entwicklungspolitische Notwendigkeiten vor anderen Gesichtspunkten im Vordergrund stehen sollten. Sie hält es dabei für wünschenswert, wenn mit der Durchführung der Projekte die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft demonstriert werden kann. Sie ist jedoch nicht bereit, dafür eine unangemessene Beschränkung des Wettbewerbs in Kauf zu nehmen, deren nachteilige Folgen — in Qualität und Preis — das betreffende Entwicklungsland zu tragen hätte.

Der Paerson-Bericht sagt dazu u. a. folgendes: „Gebundene Hilfe verursacht den Empfängerstaaten verschiedene Kosten. Sie sind gezwungen, von ihren Kreditgebern Güter zu Preisen zu kaufen, die vielfach weit über den Wettbewerbspreisen des Weltmarktes liegen. Schätzwerte über die direkten Mehrkosten divergieren, doch haben die in einzelnen Ländern durchgeführten Untersuchungen ergeben, daß sie häufig mehr als 20% betragen.“ (p. 172 engl. Ausgabe)

Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gewährleistet nach wie vor, daß trotz weitgehender Lieferungsbundenheit im Bereich der Kapitalhilfe mehr als 80% der mit

der deutschen Kapitalhilfe finanzierten Lieferungen und Leistungen aus der Bundesrepublik Deutschland kommen. Die Sorge um eine mangelnde Selbstdarstellung der deutschen Hilfe in den Entwicklungsländern ist deshalb umso weniger begründet, als die Politik der Nicht-Lieferbindung der Bundesrepublik Deutschland Anerkennung und Sympathien bei den Entwicklungsländern eingebracht hat.

3. Hat die Bundesregierung die Absicht, in Zukunft generell eine internationale Ausschreibung zu veranstalten? Sollte nicht das Umgekehrte die Regel und die internationale Ausschreibung die Ausnahme sein, besonders wenn, wie dies bei diesen Bauwerken und ihrer Durchführungsart selbstverständlich ist, keine konjunkturpolitischen Bedenken entstehen können?

Die Bundesregierung ist bisher bei der Vergabe der bilateralen Kapitalhilfe vom Grundsatz der Nicht-Lieferbindung ausgegangen. Die Fälle, in denen Lieferbindung vereinbart wurde, bildeten stets die Ausnahme. Entsprechende Erklärungen wurden auf den Welthandelskonferenzen, in der OECD und in der EWG von der Bundesregierung wiederholt abgegeben. Dieser Haltung lag und liegt die Auffassung zugrunde, daß ein möglichst wirksamer Einsatz der bereitgestellten Kredite am ehesten durch eine Lieferungebundenheit der Kapitalhilfe aller Geberländer garantiert wird. Eine weltweite Praktizierung des Prinzips der Lieferungebundenheit läge überdies auch im Interesse der deutschen Wirtschaft. Außer der bereits erwähnten hohen Beteiligung der deutschen Wirtschaft an Lieferungen und Leistungen im Rahmen der deutschen Kapitalhilfe zeigt sich dies insbesondere im multilateralen Bereich, wo bis zum Doppelten der deutschen Beiträge in Form von Aufträgen an die deutsche Wirtschaft geht.

Die Bemühungen des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der OECD, eine weltweite Aufweichung der Lieferbindung herbeizuführen, sind von der Bundesregierung stets unterstützt worden. Auf der Ministerratstagung der OECD am 20. bis 22. Mai 1970 haben die USA, die bisher streng am Prinzip der Lieferbindung festhielten, ihre Bereitschaft erklärt, sich an einer gemeinsamen Aktion zum weltweiten Abbau der Lieferbindung zu beteiligen. Dies ist ein wichtiger und von den Entwicklungsländern beachteter Erfolg für unsere Politik der weltweiten Lieferungebundenheit. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, einen bewährten Grundsatz ausgerechnet in dem Augenblick aufzugeben, wo er sich international durchzusetzen beginnt.